

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Dipl.-Jur. (Univ.) Marc Oliver Giel

hat im Jahr **2016**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Smart Word - Smart Law? Weltweite Netze mit regionaler Regulierung

Deutsche Stiftung für Recht und Informatik, Oldenburg; 21 Stunden und 30 Minuten; 15.09.2016 - 17.09.2016

67. Deutscher Anwaltstag - Die Kanzlei im Netz, Website und Social Media u. a.

Deutscher Anwaltverein, Berlin; 2 Stunden; 03.06.2016 - 03.06.2016

67. Deutscher Anwaltstag - Informationsbeschaffung und Datentransfer in den Strafprozess

Deutscher Anwaltverein, Berlin; 2 Stunden; 03.06.2016 - 03.06.2016

67. Deutscher Anwaltstag - Rechtssicherer Einsatz von Cloud und beA in der Anwaltskanzlei u. a.

Deutscher Anwaltverein, Berlin; 4 Stunden; 02.06.2016 - 02.06.2016

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 14. März 2022